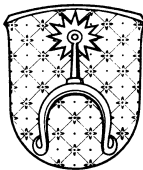


GEMEINDE SULZBACH (TAUNUS)



- Die Wahlleiterin -

B e k a n n t m a c h u n g Nr. 17/ 2022

Ausscheiden und Nachrücken von Mandatsträgern in der Gemeindevertretung

In der Zusammensetzung der am 14. März 2021 gewählten Gemeindevertretung ist folgende Änderung eingetreten:

1. Der nach dem Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) bei der Gemeindewahl am 14. März 2021 in die Gemeindevertretung der Gemeinde Sulzbach (Taunus) gewählte Bewerber

Herr Martin Brylka,

wurde am 31. März 2022 in den Gemeindevorstand berufen. Er hat auf sein Mandat nach § 33 Abs. 1 Nr. 1 KWG verzichtet und scheidet damit aus der Gemeindevertretung aus. Entsprechend der im Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands bestehenden Reihenfolge tritt nachfolgend der noch nicht berufene Bewerber an seine Stelle:

Herr Thomas Müller

Diese Bekanntmachung erfolgt nach § 34 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG). Es wird gleichzeitig darauf hingewiesen, dass nach § 25 KWG jeder Wahlberechtigte binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen gegen diese Feststellung Einspruch erheben kann. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter einzureichen.

Sulzbach (Taunus), den 04.04.2022

Christine Meißner
Wahlleiterin